

Fragen an ...



Foto: TÜV SÜD

Philip Puls, Leiter Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr in Bayern

Worauf müssen Werkstätten beim Tuning achten?

Die Werkstatt sollte vorab mit dem Kunden abklären, welche konkreten Wünsche vorliegen. Grundvoraussetzung sollte sein, dass gültige Prüfzeugnisse wie Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), Teilegutachten oder EG/ECE Prüfzeugnis zu den verbauten Tuningteilen vorhanden sind. Werden Teile ohne Prüfzeugnisse verbaut, kann eine Begutachtung durch einen Sachverständigen oftmals nicht direkt stattfinden. Denn ohne solche Nachweise muss die Vorschriftsmäßigkeit durch eigene Versuche nachgewiesen werden. Manche davon können aber nur in speziellen Laboren durchgeführt werden. Es ist sehr zu empfehlen, ausgefallene Tuningwünsche mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu besprechen. Mit einer sauberen Vorbereitung lässt sich so manches verwirklichen, was zuvor unmöglich erschien.

Welche Maßnahmen ziehen eine Begutachtung durch TÜV SÜD nach sich?

Hier kommt es darauf an, welche Art von Begutachtung durchgeführt wird und welches Prüfzeugnis dafür vorhanden ist. Teilegutachten führen immer zu einer Anbauabnahme beim amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüferingenieur. Es ist aber auch möglich, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden, welche sich gegenseitig beeinflussen und dies dann zu einer „Einzelabnahme“ (Begutachtung nach § 21 aufgrund § 19 Abs.2 StVZO) führt. Es ist sehr schwierig, allgemeine Informationen zu dieser Thematik zu geben, da sich die Fälle sehr unterschiedlich gestalten können. Auch hier ist anzuraten, sich vorab über alle geplanten Umbauten zu informieren.

Wo leistet TÜV SÜD Hilfestellung?

Werkstätten können sich im Zweifel jederzeit an die Sachverständigen der TÜV SÜD Auto Service GmbH wenden.

TUNING

Nicht jede Veränderung ist erlaubt

Rund 800 Millionen Euro geben Deutschlands Autobesitzer jährlich für mehr Individualität am Auto aus. Besonders gefragt sind laut Verband der Automobil Tuner (VDAT) Rad-Reifenkombinationen. Es folgen Fahrwerkskomponenten, Schalldämpfer und Motoroptimierungen. Aber, die „Veränderung von in Verkehr befindlichen Fahrzeugen“, wie es behördlich korrekt heißt, muss im Einklang mit der StVZO stehen. „Unzulässige Veränderungen können zu empfindlichen Bußgeldern führen und im schlimmsten Fall versicherungstechnische Folgen nach sich ziehen“, warnt Philip Puls von TÜV SÜD.

„Immer wieder stoßen die Sachverständigen auf unprofessionelle Tuning-Maßnahmen, von denen ein erhebliches Gefährdungspotenzial ausgeht“, berichtet der TÜV SÜD-Fachmann. Bei vielen Änderungen am Auto erlösche die Betriebserlaubnis, wenn der Umbau nicht durch eine Organisation wie TÜV SÜD abgenommen werde. „Grundsätzlich sind Veränderungen an sicherheitsrelevanten Teilen wie Motor, Antriebsstrang, Fahrwerk und Bremsanlage, aber auch an Airbags und elektrischen Anlagen nur etwas für Profis“, warnt Puls vor Do-it-yourself-Aktionen. Sinnvoll ist es zudem, schon vor

dem ersten Tuningschritt fachlichen Rat einzuholen, was machbar und erlaubt ist. Insbesondere bei Leistungsänderungen des Fahrzeugs kann eine Anpassung der Versicherungspolice nötig sein. Nicht jede Änderung ist auch über die herkömmliche Kaskoversicherung abgedeckt.

„Damit die Schönheits- oder Leistungs-OP keinen Makel hinterlässt, sollten Tuningfreunde zu Zubehör mit Allgemeiner Betriebserlaubnis (ABE), Allgemeiner Bauartgenehmigung (ABG), EG- oder ECE-Genehmigung oder aber Teilegutachten greifen“, so die Empfehlung von Philip Puls: „Werden Teile mit diesen amtlichen Prüfzeugnissen eingebaut, steht einem vorschriftsmäßigen Weiterbetrieb meist nichts im Wege.“ Wenn der Hersteller es ausdrücklich verlangt, wird die Vorstellung bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen für die Ausstellung einer „Änderungsabnahme“ Pflicht. Problematisch sind viele Angebote aus dem Internet, wo oftmals preisgünstige Felgen aus Fernost ohne Prüfzeugnisse offeriert werden. Vorsicht ist auch bei so genannten Xenonbrennern und LED-Leuchten angebracht. Einfach die Halogen- mit der Xenon-Glühlampe zu tauschen oder LED-Leuchten einzusetzen, ist verboten.



Foto: Adobe Stock/Jörg Wollmer

Leistungsoptimierung gehört zu den beliebten Maßnahmen – sie muss aber professionell erfolgen.

TÜV SÜD prüft Ladesäulen



Foto: EnBW

Das Laden der Akkus bei E-Fahrzeugen soll nicht nur schnell, sondern auch sicher sein.

TÜV SÜD unterstützt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG beim Ausbau des Netzes von Ladesäulen an Autobahnen. Die Sachverständigen haben im Auftrag von EnBW mehr als 70 Ladesäulen an Standorten des Raststättenbetreibers Tank & Rast geprüft. Dort können die Akkus von E-Fahrzeugen in kurzer Zeit für die Weiterfahrt aufgeladen werden. „Wir freuen uns sehr, dass EnBW bei diesem deutschlandweit einzigartigen Projekt zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in diesem Bereich vertraut“, sagt Markus Ruppert, Leiter der Abteilung Elektro- und Gebäudetechnik an der Mannheimer Niederlassung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Um die für den Ladevorgang benötigte hohe Leistung zur Verfü-

gung stellen zu können, müssen vor dem Aufstellen der Ladesäulen unter anderem zusätzliche Trafostationen errichtet, Erdkabel verlegt und Betonfundamente gegossen werden. „Aufgrund der hohen Leistung der Ladesäulen kommt der Sicherheit eine ganz besondere Bedeutung zu“, betont Ruppert. Aus diesem Grund überwachen die Sachverständigen von TÜV SÜD den elektrischen Anschluss der Schnellladesäulen und führen die notwendigen Messungen durch. Zusätzlich zu den üblichen Prüfungen an elektrischen Anlagen werden auch mögliche Fehler eines Elektrofahrzeugs simuliert, beispielsweise ein Kurzschluss zwischen Schutzleiter und Kommunikationskanal. Erst wenn es bei den Prüfungen keine Auffälligkeiten gibt, werden die Ladesäulen für den Betrieb freigegeben.

WASSERSTOFF-TANKSTELLEN

Das Netz wird immer dichter

In Deutschland gingen im vergangenen Jahr 24 öffentliche Wasserstofftankstellen in Betrieb. Mit 45 Tankstellen besitzt Deutschland das zweitgrößte Netz weltweit, noch vor den USA (40 Tankstellen). Das deutsche Netz wird nur von Japan mit 91 öffentlichen Tankstellen übertroffen. Weltweit wurden im vergangenen Jahr insgesamt 64 Tankstellen eröffnet. Das ist ein Ergebnis der 10. Jahresauswertung von H2stations.org, einer Website von Lud-

wig-Böllkow-Systemtechnik (LBST) und TÜV SÜD. In ihrem gemeinsamen Wasserstoff- und Brennstoffzellenportal unter www.netinform.de/H2 finden professionelle Nutzer und Laien umfangreiche Informationen und Services. Neben www.H2stations.org umfasst das Portal auch die Website www.H2mobility.org mit einer Übersicht aller Wasserstofffahrzeuge seit 1807 sowie ausführliche Fachinformationen und einen Regelwerksservice.

Autonomes Fahren



Foto: TÜV SÜD

TÜV SÜD und DFKI entwickeln „TÜV für Künstliche Intelligenz“

Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und TÜV SÜD starten eine Kooperation zur Zertifizierung von Systemen mit Künstlicher Intelligenz (KI) beim autonomen Fahren. Unter anderem soll ein „TÜV für Algorithmen“ entwickelt werden. Dazu erforschen die Experten das Lernverhalten der KI-Systeme. Kernstück ist die Entwicklung einer offenen Plattform für Automobilhersteller, Zulieferer und Technologieunternehmen. Die digitale Plattform „Genesis“ soll Module Künstlicher Intelligenz validieren und damit die Grundlagen für Zertifizierungen schaffen. „TÜV SÜD kümmerst sich seit mehr als 150 Jahren um die Sicherheit und Akzeptanz technischer Innovationen – so auch beim autonomen Fahren. Wir freuen uns, das Fahren von morgen gemeinsam mit dem DFKI sicher zu machen und die Herausforderungen bei der Künstlichen Intelligenz anzunehmen“, sagt Dr. Houssein Abdellatif, Global Head Autonomous Driving bei TÜV SÜD. Systeme mit Künstlicher Intelligenz finden immer mehr Eingang in die Elektronik autonomer Fahrzeuge, um die enorme Zahl möglicher Verkehrssituationen jederzeit sicher meistern zu können.

TÜV SÜD-Kontakt

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuev-sued.de

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-246
vertrieb-as@tuev-sued.de